

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 3. September 2026

Medienmitteilung Subventionsverträge Kultur 2027 bis 2030 und Kinoförderung

Mit mehrjährigen Subventionsverträgen unterstützt die Stadt Luzern gemäss der Kulturagenda städtische Kulturbetriebe und sichert damit die kulturelle Grundversorgung und ein hochwertiges Kulturangebot für die Bevölkerung. Der Stadtrat beantragt die Verlängerung der Subventionsverträge für die Kulturbetriebe Südpol, Kleintheater, Neubad sowie das Konzertzentrum Schüür bis 2030. Zudem wird eine neue Handhabung für die Kinoförderung eingeführt, um ein wichtiges städtisches Kulturangebot zu erhalten.

Die städtische Kulturförderung stärkt die kulturelle Vielfalt der Stadt, schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die Kulturbetriebe und fördert ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot für die Bevölkerung. Mit den mehrjährigen Subventionsverträgen schafft die Stadt Luzern gleichzeitig Planungssicherheit für die Kulturbetriebe. Der Stadtrat beantragt für die Jahre 2027–2030 Sonderkredite von insgesamt 13,8 Mio. Franken.

Verlängerung bis 2030

Die Subventionsverträge werden für die Förderperiode 2027–2030 mit dem Verein Südpol Luzern, der Stiftung Kleintheater Luzern, dem Verein Netzwerk Neubad Luzern und dem Verein Konzertzentrum Schüür sowie die entsprechenden Gebrauchsleihen (Südpol, Neubad, Schüür) verlängert. Mit der Verlängerung der Subventionsverträge um vier Jahre werden der kulturelle Mittelbau und dessen Kulturprogramm gestärkt, professionelle und zeitgemässe Organisationsstrukturen gefördert und deren Weiterentwicklung begünstigt. Beat Züsli dazu: «Mit der Verlängerung der Subventionsverträge investiert die Stadt Luzern gezielt in eine vielfältige kulturelle Grundversorgung und stärkt die Lebensqualität, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Attraktivität der Stadt».

Die Subventionsbeiträge für die Förderperiode 2027–2030 setzen sich wie folgt zusammen:

– Verein Südpol Luzern	Fr. 6'100'908.– (Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung)
– Stiftung Kleintheater	Fr. 1'920'000.– (Subventionsvereinbarung)
– Verein Netzwerk Neubad	Fr. 2'038'884.– (Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung)
– Verein Konzertzentrum Schüür	Fr. 2'131'200.– (Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung)

Sicherung des Kinostandorts Luzern

Programm- und Arthouse-Kinos haben sich zu wichtigen Bühnen der Filmkultur und zu wichtigen Plattformen für Festivals, Veranstaltungen und Kulturvermittlung entwickelt. Gleichzeitig ist die Kinolandschaft in der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren stark geschrumpft. Mit der Schliessung mehrerer Kinos gingen zahlreiche Leinwände verloren. Heute zählen das Kino Capitol, das Filmtheater im Verkehrshaus sowie die Kinos Bourbaki und stattkino zu den wenigen verbleibenden Filmspielstätten in der Stadt Luzern. Um die Vielfalt des städtischen Kinoangebots zu erhalten, beantragt der Stadtrat finanzielle Mittel in der Höhe von jährlich 400'000 Franken für die Kinoförderung. Damit werden Programm- und Arthouse-Kinos dabei unterstützt, den Herausforderungen der Digitalisierungs- und Pandemiefolgen sowie dem veränderten Konsumverhalten zu begegnen.

Ziel ist es, Luzern als kulturellen Filmstandort zu sichern und den Verlust an Kinoangeboten zu verhindern. Die Förderung von Programm- und Arthouse-Kinos hat sich in vielen Schweizer Städten als wirksam erwiesen und das filmkulturelle Angebot gestärkt. Der Kulturförderbeitrag dient als Ausschreibungsgrundlage, auf die sich Programmkinos und Arthouse-Kinos wie beispielsweise das stattkino oder die Bourbaki-Kinos oder auch andere nicht gewinnorientierte Kinoangebote mit konkreten Konzepten für kulturelle Vielfalt, lokale Filmförderung und gesellschaftlichen Austausch bewerben können.

Nächste Schritte

Der Grosse Stadtrat behandelt den Bericht und Antrag 24/2026: «Subventionsverträge Kultur 2027 bis 2030 und Kinoförderung» voraussichtlich an der Sitzung vom 22. Oktober 2026.